

34. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	01.12.2003	Nr.	26
--------------	---------------------------	------------	-----	----

Inhaltsangabe

122. 7. Satzung vom 10.11.2003 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987 S. 254
123. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal S. 256

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

122. **7. Satzung vom 10.11.2003 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987**

Der Rat hat in seiner Sitzung am .06.11.2003 auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254), auf Grund der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1978 (GV.NRW. 1978 S. 268/SGV.NRW. S. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV.NRW. 2001 S.708), folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987 beschlossen:

Artikel 1

1. In § 3 wird nach der Aufzählung folgender Absatz eingefügt: "Die Ermäßigung für die Gebühr einer Veranstaltung wird auf die zweite Stelle hinter dem Komma aufgerundet."
2. Die Ziffern 1 und 2 des Gebührentarifes zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim erhalten folgende Fassung:

1.	für Kurse des Programmbereichs Arbeit und Beruf		
	"Elektronische Datenverarbeitung"		
1.1	bei 10 und mehr Teilnehmern/Teilnehmerinnen		
	je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) für das		
	1. Semester 2004	3.05	EUR
	Sommerprogramm und das 2. Semester 2004	3.10	EUR
	1. Semester 2005	3.15	EUR
	Sommerprogramm und das 2. Semester 2005 sowie alle folgenden Semester	3.20	EUR
1.2	bei 7 - 9 Teilnehmern/Teilnehmerinnen		
	je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) für das		
	1. Semester 2004	3.85	EUR
	Sommerprogramm und das 2. Semester 2004	3.90	EUR
	1. Semester 2005	3.95	EUR
	Sommerprogramm und das 2. Semester 2005 sowie alle folgenden Semester	4.00	EUR
2.	für alle anderen Kurse, mit Ausnahme von solchen nach § 2 Absatz 2		
2.1	bei 10 und mehr Teilnehmern/Teilnehmerinnen		
	je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) für das		
	1. Semester 2004	2.05	EUR
	Sommerprogramm und das 2. Semester 2004	2.10	EUR
	1. Semester 2005	2.15	EUR
	Sommerprogramm und das 2. Semester 2005 sowie alle folgenden Semester	2.20	EUR
2.2	bei 7 - 9 Teilnehmern/Teilnehmerinnen		
	je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) für das		
	1. Semester 2004	2.55	EUR
	Sommerprogramm und das 2. Semester 2004	2.60	EUR

-255-

1. Semester 2005	2.65 EUR
Sommerprogramm und das 2. Semester 2005 sowie alle folgenden Semester	2.70 EUR

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende

7. Satzung vom 10.11.2003 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987

mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 10.11.2003



(Wilfried Henseler)
Bürgermeister

123. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003,
17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

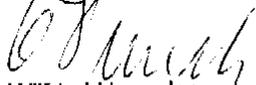
<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	-
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	-
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 36/2003 vom 17.09.2003, Nr. 42/2003 vom 15.10.2003 und 44/2003 vom 06.11.2003	-
4	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2003 betr. Resolution zu den beabsichtigten Kürzungen der Landeszuweisungen an die Träger freier Schulen (s. SchuIA 02.12.2003)	529/2003-4
5	Antrag des RM van den Berg vom 14.11.2003 betr. Straßenbaukosten Hohlenberg (s. HA 04.12.2003, HA 05.12.2003)	543/2003-7

- | | | |
|----|---|-------------|
| 6 | Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2003 betr. Stellungnahme der Stadt Bornheim zum Entwurf der Haushaltssatzung 2004/2005 des Rhein-Sieg-Kreises | 560/2003-3 |
| 7 | Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim | 556/2003-1 |
| 8 | Wahl eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim | 557/2003-1 |
| 9 | Zügigkeit des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums 2004 (Schuljahr 2004/05)
(s. SchulA 11.11.2003) | 443/2003-4 |
| 10 | Kostenberechnung städt. Jugendamt
(s. JFSA 09.12.2003) | 551/2003-4 |
| 11 | Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Erschließungsanlage Hohlenberg im Wege der Abschnittsbildung
(s. HA 04.12.2003, HA 05.12.2003) | 426/2003-7 |
| 12 | Bebauungsplan Bornheim Nr. 120 in der Ortschaft Bornheim; 7. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss
(s. VUPA 03.12.2003) | 523/2003-7 |
| 13 | Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Bo 07 in der Ortschaft Bornheim
(s. VUPA 03.12.2003) | 526/2003-7 |
| 14 | Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Bo 13 in Bornheim | 550/2003-7 |
| 15 | Straßenbenennung in der Ortschaft Roisdorf | 561/2003-7 |
| 16 | Jahresabschluss und Lagebericht des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2002
(s. WA 26.11.2003) | 502/2003-WL |
| 17 | Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2002
(s. WA 26.11.2003) | 503/2003-WL |
| 18 | Beratung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2004
(s. WA 26.11.2003) | 506/2003-WL |
| 19 | Beratung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2004
(s. WA 26.11.2003) | 507/2003-WL |

20	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bornheim	537/2003-3
21	Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Bürgermeisters	542/2003-3
22	Stellungnahme der Stadt Bornheim zum Entwurf der Haushaltssatzung 2004/2005 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung (s. HA 04.12.2003, HA 05.12.2003)	510/2003-3
23	Beratung des Stellenplanes 2004 (s. Rat 06.11.2003, HA 04.12.2003, HA 05.12.2003)	353/2003-2
24	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 (s. HA 04.12.2003, HA 05.12.2003)	534/2003-3
25	Haushaltssatzung 2004 mit allen Anlagen sowie Haushaltssicherungskonzept 2004, Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2007 (s. HA 04.12.2003, HA 05.12.2003)	535/2003-3
26	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4360.5300.2 gem. § 82 GO NRW	562/2003-6
27	Mitteilung betr. Mehrausgaben in der Zeit vom 01.Juli - 31.Oktober 2003	563/2003-3
28	Mitteilungen mündlich	-
29	Anfragen mündlich	-
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>		
30	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 23.10.2003 zur Leistung einer Mehrausgabe zur Abwicklung verschiedener Grundstücksgeschäfte bei der Hst. 8800.9320.9 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW	508/2003-6
31	Mitteilung über die Vergaben zwischen 25.000 € und 150.000 €, Zeitraum 17.10. - 20.11.2003	559/2003-2
32	Mitteilungen mündlich	-
33	Anfragen mündlich	-

-253-

Bornheim, den 27.11.2003
STADT BORNHEIM


Wilfried Henseler
(Bürgermeister)